

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO-33-BA-2013-027
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Datum: 02.10.2013
		Verfasser: Gerald Worbs

Erhöhung Eigenanteil Gemeinde für BV: "Sanierung der alten Schmiede zur Nutzung als Gemeindehaus"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.10.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Erhöhung Eigenanteil Gemeinde für BV: "Sanierung der alten Schmiede zur Nutzung als Gemeindehaus"

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Eigenanteil für das BV: „Sanierung der alten Schmiede zur Nutzung als Gemeindehaus“ von 75.051,96 € auf 119.498,09 € zu erhöhen.

Begründung:

1. Die als Option geplante Horizontalabdichtung ist zwingend erforderlich.
2. Die Schäden im Dach sind durch den Leerstand seit 2011 erheblich fortgeschritten und führen zu weiterführenden Instandsetzungsmassnahmen.
3. Ein wesentlich höheres Preisniveau ergibt sich ebenso aus der aktuellen Markt- und Auftragslage.
4. Die marktüblichen Preise haben sich seit 2011 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 335.615,54 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 215.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 57101

Bezeichnung: Auszahlungen für bebaute Grundstücke

Sachkonto: 7852000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: 01

Bezeichnung: Bau Gemeindezentrum

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** bereitgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2013 sind Einsparungen bei der Kreisumlage, der Schulumlage möglich. Weiterhin können Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung erzielt werden. Der Restbetrag wird aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Neddemin getragen.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: